

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1544

Sozialhilfe: Gemeindearbeitsplätze (GAP) - Erhöhung der Infrastrukturkosten ab 1. Juli 2005

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2004/1185 vom 8. Juni 2004 hat der Regierungsrat ab 1. Juli 2004 der Übernahme von monatlich 1'000 Franken pro Gemeindearbeitsplatz als Sozialhilfeleistungen anerkannt. Dieser Betrag beinhaltet einen an den Teilnehmer oder an die Teilnehmerin auszurichtenden Motivationszuschlag von 250 Franken monatlich.

Die Arbeitsgruppe „Soziales“ des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) forderte anlässlich ihrer Sitzung vom 15. November 2004 eine Korrektur. Auf die Ablehnung hin erfolgte ein neues Gesuch mit dem Hinweis der Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 2004 habe nicht den getroffenen Abmachungen entsprochen. Diese hätten 1'000 Franken als Infrastrukturkosten und zusätzlich 250 Franken als Motivationszuschlag beinhaltet. Auf erneute Forderung seitens des VSEG hin wird nun eine Korrektur vorgenommen. Der von der Sozialhilfe zu übernehmende Infrastrukturkostenbeitrag an Gemeindearbeitsplätze wird mit Wirkung ab 1. Juli 2005 auf 1'000 Franken pro Teilnehmer festgelegt. Zusätzlich werden pro Teilnehmer oder Teilnehmerin 250 Franken als Motivationszuschlag von der Sozialhilfe übernommen.

2. Beschluss

- 2.1 Mit Wirkung ab 1. Juli 2005 können die Einwohnergemeinden 1'000 Franken pro Teilnehmer oder Teilnehmerin an einem Gemeindearbeitsplatz als Infrastrukturkosten und zusätzlich 250 Franken als Motivationszuschlag mittels Sozialhilfeleistungen geltend machen.
- 2.2 Der Infrastrukturkostenbeitrag und der Motivationszuschlag von total 1'250 Franken unterliegen dem Lastenausgleich nach § 54 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe vom 2. Juli 1989 (BGS 835.221).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
AGS, Sozialhilfe und Asyl (3)
AGS Ablage (1)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (5)

Präsidiën der solothurnischen Einwohnergemeinden (126)

Präsidiën der solothurnischen Sozialhilfekommissionen (126)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Aktuarin der SOGEKO